

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix

I. Zusammenfassung		
Antragsteller	Erlebnis Natur e.V	□ privat⊠ privat gemeinnützig□ öffentlich
Projekttitel	ERNA Erlebnishaus	
Projektnummer	021	
Datum des Antrages	26. Juli 2016	
Projektgesamtkosten [netto]	49.691,51 €	
Beantragte Fördersumme	29.814,91 €	
Ergebnis der Projektbewertung Bewilligte Fördersumme	29.814,91 €	



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

II. Projektzuordnung Maßnahme-Maßnahme-Kernthema Maßnahme-Schwerpunkt bereich I bereich II bereich III Regionaler Kompetenzaufbau und Grundlagenschaffung und Beratung Modellprojekte Klimawandel und Energie Verantwortung Klimawandel und Energie Wärmewende AktivRegion Potenzialermittlung und Beratung Modellprojekte ☐ Klima- und generationsgerechte Mobilitätskonzepte, Beratung und Modellprojekte Mobilität Kommunikation Modellprojekte Nachhaltige Daseinsvor-Strategische Daseinsvorsorge Konzepte und Kommunikation Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement sorge Ortskernattraktivierung ☐ Leitbilder und Kommunikation Inwertsetzung Räume und Gebäude Stärkung regionaler Wertschöpfung Wachstum und Innovation Regionale Wertschöpfungsimpulse Gründungsimpulse Innovation und Innovationsanreize und -sketten Nachhaltige Tourismusentwicklung: Qualifizierung Angebotsstruktur Strategien, Stärkung Vernetzung Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketing und Marketingstärkung Tourismus Inwertsetzung und –haltung Tou-Anpassung, Aufwertung und Ergän-Werterhalt Tourismusinfrastrukturismusinfrastrukturen zung touristischer Infrastrukturen Verbesserung Bildungs- und Kultur-Stärkung Vernetzung, Transparenz **Bildung** Erleichterung Bildungsübergänge zugänge und Bildungsübergänge und Zugänge Sicherung und Ergänzung Bildungs-Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten Ergänzung Bildungsund Kulturangebote /Kulturangebote kein Kooperationsinterkommunales LAG-weites Projekt interregionales landesweites transnationales Kooperationsebene projekt Proiekt Proiekt Proiekt Proiekt



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

III. Prüfung Grundvoraussetzungen			
Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	⊠ ja		nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	⊠ ja		nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	⊠ ja		nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	⊠ ja		nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	⊠ ja		nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	⊠ ja		nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	⊠ ja		nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	⊠ ja		nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]			
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	⊠ ja		nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	⊠ ja		nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	⊠ ja		nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	⊠ ja		nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	⊠ ja		nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	⊠ ja		nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.			
Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusä	ätzlich aus	zufüll	en:
Das Projekt fördert die Ziele der IES	☐ ja		nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	☐ ja		nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	☐ ja		nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	☐ ja		nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn <u>alle</u> Punkte mit "ja" beantwortet sind.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien		Votum Gesch. stelle	Votum Vorst.	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen überged siehe Punkt E.2 (S. 45):	ordneten Zielen und Grundsätzen,	3		Erhalt der natürlichen Existenzgrundlagen
hoher Beitrag ¹	= 5 Punkte			
mittlerer Beitrag ²	= 3 Punkte			
kein Beitrag ³	= 0 Punkte			
0 Punkte = Ausschlusskriterium				
Regionale Ausrichtung und Wirkung o	les Projektes	5		Träger ist im ganzen
regional: gesamte AktivRegion	= 7 Punkte			Kreis OH und in Bösdorf und Plön im Kreis PLÖ
teilregional: mind. 10 Kommunen	= 5 Punkte			tätig
interkommunal: mind. 3 Kommunen	= 3 Punkte			
kommunal: ein bis zwei Kommunen	= 1 Punkt			
Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der F	örderquote möglich.			
Modellhaftigkeit ⁴ – Modellcharakter, keit des Projektes	Innovationsansatz und Übertragbar-	0		
in besonderem Maße gegeben ⁵	= 5 Punkte			
teilweise gegeben ⁶	= 3 Punkte			
keine Modellhaftigkeit ⁷	= 0 Punkte			
Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der F	örderquote möglich.			
	Summe Maximale Punktzahl: 17	8		
Mindestens 7 Punkte in kerntheme	nübergreifender Bewertung erreicht?	⊠ ja □ nein	□ja □ nein	

¹ Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

Das Projekt trägt aktiv zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen
 Das Projekt leistet keinen aktiven Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-) Regionen ist theoretisch möglich.

Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punktvergabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen "integrativen Mehrwert" des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe **von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema** vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen **mindestens 40**% der maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.	Begründung
Regionaler Kompe- tenzaufbau und	Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	0		
Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	 Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analy- tischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen 	0		
	 Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Syner- gieeffekte erzielen 	0		
	 Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klima- belange erreichen 	5		Ist fester Bestandteil des Bildungsanebotes
	 Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutz- effekten initiieren und unterstützen 	0		
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	5		
Wärmewende Ak- tivRegion	 Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Regi- on und den Kommunen 	0		
	 Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.) 	0		
	Wir wollen einen stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln	5		Ist fester Bestandteil des Bildungsangebotes
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	5		
Klima- und generati- onsgerechte Mobili-	 Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität 	0		
tät	Wir wollen eine h\u00f6here Sensibilisierung f\u00fcr Mobilit\u00e4ts- anforderungen	0		
	 Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit 	0		
	Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	0		
	 Wir wollen eine Reduzierung der CO2- Mobilitätseffekte 	0		
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	0		



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.	Begründung
Strategische regio- nale Daseinsvorsor- ge	Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge "von der Wiege bis zur Bahre" der Kommunen schaffen	0		
	Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvor- sorge verknüpfen	0		
	Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	0		
	 Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren 	0		
	Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	0		
	 Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken 	3		Träger ist regional tätig
	Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftli- ches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	3		Arbeit des Trägers ist weitestgehend ehrenamtlich, Förderung der Investition als Motivationsschub
	Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungs- angebote f\u00f6rdern	6		selbsterklärend
	Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren- /Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern	3		Förderung der Investition als Motivationsschub
	> Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	0		
	Gesamtpunktzahl (von max. 60 Pkt.)	15		
Ortskernattraktivier ung	 Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunfts- fähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern 	2		
	 Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildpro- zesse stärken 	0		
	 Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen 	0		
	 Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen 	2		
	> Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	0		
	Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	0		
	Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funkti- onsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bil- dung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, be- darfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	2		
	Gesamtpunktzahl (von max. 42 Pkt.)	6		



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.	Begründung
Angebotsqualifizie- rung und Marke-	 Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Koope- ration der Tourismusanbieter/-angebote 	0		
tingstärkung Tou- rismus	> Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	0		
lisilius	 Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft um- setzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöp- fung und Besucherzahlen 	0		
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0		
Inwertsetzung und – haltung Tourismus- infrastrukturen	 Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungs- qualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Er- haltungsstrategien sichern 	0		
	 Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schlie- ßen 	2		Nutzung auch für Gäste angedacht
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	2		
Regionale Wert- schöpfungsimpulse	 Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung 	0		
und Innovationsan- reize	 Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen 	0		
	> Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	0		
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0		



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.	Begründung
Verbesserung Bil- dungs- und Kultur-	 Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft 	0		
zugänge und Bil- dungsübergänge	 Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bil- dungsangebote 	4		Angebot ist eingebunden in "Bildungsspaß Ostholstein"
	Wir wollen Zugänge erleichtern	0		
	Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	0		
	 Wir wollen Kinder/Erwachsene aus "bildungsfernen" Schichten erreichen 	5		Zugang über Schulen und KiTas
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	9		
Sicherung und Er- gänzung Bildungs- und Kulturangebote	> Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	6		Investition ermöglicht und sichert die eigentliche Bildungsarbeit
	> Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens	6		Investition ermöglicht und sichert die eigentliche Bildungsarbeit
	 Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bil- dung erreichen 	6		Investition ermöglicht und sichert die eigentliche Bildungsarbeit
	 Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglich- keiten 	0		
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)	18		
	Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	60		
	Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent	75%	%	
Mindestens 40	% der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?	⊠ ja □ nein	☐ ja ☐ nein	



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

VI. Erhöhung der Förderquote

		GSt.	Vorst.
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium		☐ ja	☐ ja
regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts?		🛛 nein	nein
Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekter privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus	n öffentlicher Träger und		
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium		☐ ja	☐ ja
Modellhaftigkeit?			nein
Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus			
Erhöhung des Förderquote um:	"nein" bei beiden Kriterien	⊠ 0 %	□0 %
	"ja" bei einem Kriterium	10 %	☐ 10 %
	"ja" bei beiden Kriterien	2x10 %	☐ 2x10 %



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	GSt.	Vorst.
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung	8	
von maximal 17 zu erreichenden Punkten		
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	60	
Gesamtpunktzahl	68	
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	⊠ ja □ nein	☐ ja ☐ nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	⊠ ja	☐ ja
	nein	nein
Inanspruchnahme der öffentlichen Kofinanzierung bei privaten Projektträgern?	⊠ ja	☐ ja
	nein	nein
Festlegung Fördersatz	60%	%
Grundfördersätze bei investiven Projekten:		
öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 %		
Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger		
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze	29.814,91E UR	EUR



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

VIII. Bemerkungen zum Projekt		
IX. Empfehlungen der Geschäftsstelle		
Förderung in beantragter Höhe		
X. Beschluss des Vorstandes		
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift	